

E-Rechnungs-Kurzcheck für Handwerksbetriebe

8 Punkte, die Sie jetzt prüfen sollten

Stand: September 2026

Die E-Rechnung betrifft nicht nur große Unternehmen. Auch kleine Handwerksbetriebe sollten klären, wie elektronische Rechnungen empfangen, geprüft, weitergegeben und organisatorisch verarbeitet werden.

Mit diesem Kurzcheck können Sie in wenigen Minuten prüfen, ob die wichtigsten Grundlagen in Ihrem Betrieb bereits geklärt sind.

So funktioniert der Check

Bei jedem der 8 Punkte auf der folgenden Seite kreuzen Sie an, wie es in Ihrem Betrieb aktuell aussieht:

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Noch ungeklärt

Was Sie am Ende dieses Checks wissen

- ob der Rechnungseingang organisatorisch geklärt ist
- ob Zuständigkeiten im Betrieb klar verteilt sind
- ob Software und Abläufe zusammenpassen
- wo noch Klärungsbedarf besteht

Hinweis: Dieser Kurzcheck dient ausschließlich der allgemeinen Information und Orientierung und stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar.

Wie gut ist Ihr Betrieb vorbereitet?

1 Rechnungseingang

Gibt es eine feste E-Mail-Adresse oder einen klar definierten Eingang für elektronische Rechnungen?

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Noch ungeklärt

2 Zuständigkeit

Ist festgelegt, wer eingehende E-Rechnungen prüft und weiterbearbeitet?

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Noch ungeklärt

3 XRechnung und ZUGFeRD

Kann Ihr Betrieb strukturierte Rechnungsformate wie XRechnung oder ZUGFeRD anzeigen bzw. verarbeiten?

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Noch ungeklärt

4 Software

Ist bekannt, ob Ihre aktuelle Rechnungs- oder Buchhaltungssoftware E-Rechnungen unterstützt?

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Noch ungeklärt

5 Weitergabe an Buchhaltung / Steuerberater

Ist geklärt, wie elektronische Rechnungen an die Buchhaltung oder den Steuerberater weitergegeben werden?

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Noch ungeklärt

6 Ablage

Gibt es einen klaren Ablauf für die Ablage und Aufbewahrung eingehender Rechnungen?

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Noch ungeklärt

7 Eigene Rechnungen

Ist geprüft, ob und wie Ihr Betrieb künftig eigene E-Rechnungen erstellen kann bzw. muss?

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Noch ungeklärt

8 Mitarbeiter und Abläufe

Wissen alle beteiligten Personen, wie mit einer eingehenden E-Rechnung umzugehen ist?

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Noch ungeklärt

Was bedeutet Ihr Ergebnis?

Überwiegend „Ja“

Ihr Betrieb hat bereits viele wichtige Grundlagen geklärt. Prüfen Sie trotzdem regelmäßig, ob Software, Zuständigkeiten und interne Abläufe noch zum aktuellen Stand passen.

Mehrere „Teilweise“

Einige Bereiche funktionieren bereits, sind aber möglicherweise noch nicht vollständig geregelt. Hier lohnt es sich, Zuständigkeiten und Abläufe klarer festzulegen.

Mehrere „Noch ungeklärt“

Es besteht organisatorischer Klärungsbedarf. Arbeiten Sie die offenen Punkte Schritt für Schritt ab. Häufig reichen bereits klare Zuständigkeiten und ein einfacher Rechnungsprozess.

Kurz erklärt

PDF	Eine normale PDF-Rechnung ist nicht automatisch eine E-Rechnung im gesetzlichen Sinn.
XRechnung	Strukturiertes Rechnungsformat auf XML-Basis.
ZUGFeRD	Kann eine lesbare PDF-Darstellung mit strukturierten Rechnungsdaten verbinden.

Nächste Schritte

Sie möchten Ihre Situation etwas genauer prüfen?

→ **Kostenlosen E-Rechnungs-Check starten**

handwerk-erechnung.de/e-rechnungs-check

Sie möchten wissen, welche Softwarelösungen unterschiedliche Schwerpunkte haben?

→ **Softwarevergleich ansehen**

handwerk-erechnung.de/softwarevergleich

Sie möchten mit Checklisten und Ablaufvorlagen weiterarbeiten?

→ **E-Rechnungs-Starterpaket ansehen**

Digitales Praxispaket · 29 € einmalig



Lieber direkt scannen?

Dieser QR-Code führt Sie direkt zum kostenlosen Online-Check — praktisch, wenn Sie diesen Kurzcheck ausgedruckt haben.

Mehr praktische Informationen unter handwerk-erechnung.de

Rechtlicher Hinweis: Die Inhalte dieses Dokuments dienen ausschließlich der allgemeinen Information und Orientierung und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Gesetzliche und technische Anforderungen können sich ändern. Für verbindliche Entscheidungen sollten aktuelle offizielle Informationen oder qualifizierte Fachberatung herangezogen werden.

Stand: September 2026